

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 3	Haßfurt, 14.02.2020	73. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionelle Änderung:

Die in der letzten Ausgabe Nr. 2/2020 veröffentlichte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt wurde in Teil II neu gefasst und in dieser Ausgabe noch einmal komplett abgedruckt.

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Änderungsverordnung Naturpark Haßberge S. 35-36

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband Schulzentrum S. 37-38

Teil I

Az. III/4-173/3-5.1

10. Verordnung zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes des Naturparks Haßberge;

Herausnahme einer Teilfläche der Fl.-Nr. 99 der Gemarkung Weißenbrunn aus dem Landschaftsschutzgebiet des Naturparks sowie Hereinnahme von Flächen in das Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Haßberg auf den Fl.-Nrn. 43/1, 152 153, 154 und 157 der Gemarkung Albersdorf

Bekanntmachung:

1. Der Landkreis Haßberge plant auf Antrag der Stadt Ebern die Herausnahme einer Fläche in der Gemarkungen Weißenbrunn aus dem Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Haßberge bei gleichzeitiger Hereinnahme einer Fläche in der Gemarkung Albersdorf.

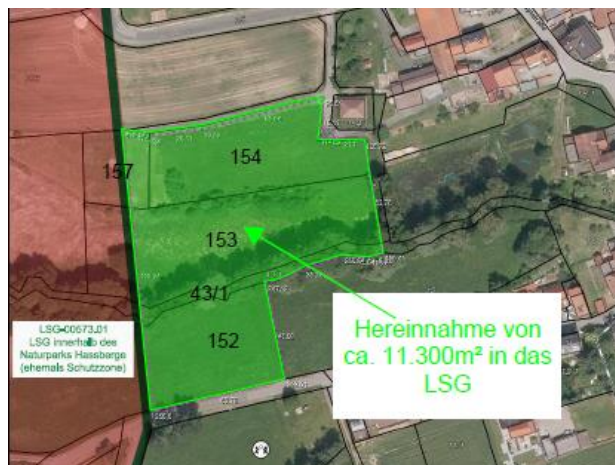
Aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden soll in der Gemarkung Weißenbrunn am Westrand von Weißenbrunn unmittelbar nördlich des Weißenbrunner Ortsbaches aus dem Grundstück Flurnummer 99 eine Teilfläche von 0,98 ha.

In das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden soll in der Gemarkung Albersdorf eine Fläche von 1,13 ha im Talgrund des Albersdorfer Mühlbaches westlich von Albersdorf, die folgende Grundstücke (Flurnummern) bzw. Teilflächen (Tf) umfasst: 43/1 (Tf), 152 (Tf), 153 (Tf), 154 und 157 (Tf).

Karte für den Bereich Weißenbrunn (Herausnahmefläche in orange):



Karte für den Bereich Albersdorf (Hereinnahmefläche in grün):



2. Das Landratsamt gibt hiervon Kenntnis mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Rechtsverordnung zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes einschließlich der dazugehörigen Karten zur allgemeinen Einsicht ausliegen,

in der Zeit vom 25.02.2020 bis einschließlich 25.03.2020

- in der Verwaltungsgemeinschaft Ebern Rittergasse 3, 96106 Ebern, Zimmer Nr. 1.06 - erstes OG, während der allgemeinen Dienststunden,
- Im Landratsamt Haßberge, am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Zimmer Nr. 118, während der allgemeinen Dienststunden.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Schutzgebietsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten sind auch im Internet abrufbar unter [www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) bzw. www.hassberge.de/664.html

3. Während der in Ziffer 2. genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden
- beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, oder
 - bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern

Haßfurt, 10.02.2020
Landratsamt Haßberge

Janik
Regierungsrat

Teil II

L/2-ZVS

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.970.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.970.500,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.045.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.972.300,00 €
und einem Saldo von	72.900,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.282.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.304.400,00 €
und einem Saldo von	- 2.021.800,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	578.200,00 €
und einem Saldo von	1.421.800,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 527.100,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage	2.265.833,38 €
b) Umlage für die laufende Bewirtschaftung	3.501.200,00 €
Gesamt	5.767.033,38 €

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf den Landkreis Haßberge	3.874.602,11 €
auf die Stadt Haßfurt	1.892.431,27 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Haßfurt, 19.12.2019
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 19.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 21.01.2020 zur Kenntnis genommen. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 2.000.000,00 € wurde die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG ab dem Erscheinungstag dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer 214, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Haßfurt, 06.02.2020
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

gez.
Schneider
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
